

FAHRERinfo

DIE ZEITUNG FÜR ALLE BERUFSKRAFTFAHRERINNEN

P.b.b. | Verlagspostamt 1230 Wien | Preis € 0,65 | Für Mitglieder kostenlos





BERUFSKRAFTFAHRERINNEN WERDEN GESUCHT -BERUFSKRAFTFAHRERINNENTREFFEN 2022/2023



Werte Kollegin! Werter Kollege!

BerufskraftfahrerInnen werden gesucht

Zurzeit herrscht ein großer Mangel an BuslenkerInnen und LKW-LenkerInnen. Zwei der wesentlichen Ursachen sind einerseits die Arbeitsbedingungen und anderseits die Entlohnung. Die Einsatzpläne der LenkerInnen sind fast nicht mehr umzusetzen.

Als Beispiel ist Folgendes zu nennen:

Laut EU-Verordnung muss nach max. 4,5 Lenkzeit eine Pause eingelegt werden. Diese Verordnung wird von den Unternehmen meist bis zum Maximum ausgereizt. Das bedeutet, dass der/die LenkerIn durchgehend 4,5 Stunden hinter dem Lenkrad sitzt, ohne die Möglichkeit zu haben, die menschlichen Bedürfnisse zu stillen. Und das Tag ein und Tag aus. Hier müssen sich sowohl die Gesetzgeber

als auch die Arbeitgeber etwas einfallen lassen, damit sich die Arbeitsbedingungen um einiges verbessern.

BerufskraftfahrerInnentreffen 2022/2023

Unser BerufskraftfahrerInnentreffen am 10. Dezember 2022 war nach zwei pandemiebedingten Jahren Pause ein voller Erfolg. Fast 400 KollegInnen sind unserer Einladung gefolgt.

Auch heuer findet natürlich wieder unsere Zusammenkunft statt. Wir freuen uns, euch am 16. Dezember 2023 wieder zahlreich begrüßen zu dürfen. In freundlicher Verbundenheit wünschen die Mitglieder des Fachausschusses BerufskraftfahrerInnen euch und euren Familien eine schöne Sommerzeit.



Fachausschussvorsitzender der BerufskraftfahrerInnen



ROBERT WURM





IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon: 01/501 65-12248, Fax: 01/501 65-412248, E-Mail: berufskraftfahrer@akwien.at. Internet: www.fahrerinfo.at Redaktionsteam: Uli Grundtner, Robert Wurm, Thomas Svejda.

Layout/Grafik: Walter Schauer. Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon: 01/662 32 96-0, Fax: 01/662 32 96-39793. E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at; Internet: www.oegbverlag.at; UID: ATU 55591005; FN 226769i. Herstellungsort: Wien.

Auflage: 30.100 · DVR-Nummer: 0046655 · ZVR-Nr.: 576439352.

Beiträge: Dr. Herbert Grundtner, ÖAMTC, ÖGB, vida, AK Wien. Fotos: Privat, MAN, ÖAMTC, ÖGB Häusler, ASFINAG, Fotolia, Harald Mannsberger. Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25: www.fahrerinfo.at/impressum



ÖAMTC: AUSSERGEWÖHNLICHE MITFÜHRPFLICHTEN IN EUROPA

Ein Urlaub mit dem Auto will gut geplant sein. In Europa gibt es die verschiedensten Mitführpflichten, die sich nicht nur auf die Klassiker wie das Warndreieck, die Warnweste und die Autoapotheke beschränken.

ei unseren Nachbarländern und im europäischen Ausland gehören teils andere Utensilien zu den gesetzlich vorgegebenen Mitführpflichten. "Und auch hier gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Ist die Pflichtausstattung nicht komplett, kann man abgestraft werden", warnt ÖAMTC-Reise-Expertin Yvette Polasek. Daher sollte man sich vorab informieren, welche Mitführpflichten gelten. "Oft wird vergessen: Die Bestimmungen gelten auch für Mietautos. Daher ist es ratsam, die korrekte Ausstattung bei der Fahrzeugübernahme immer zu überprüfen."

Die fünf ungewöhnlichsten Mitführpflichten

Die Reise-Expertin des Mobilitätsclub ÖAMTC erklärt die fünf ungewöhnlichsten Mitführpflichten, an die im Europa-Urlaub gedacht werden sollte:

- * Alkoholtest: In Frankreich muss man im Auto immer einen Alkoholtest bei sich haben, um somit direkt bei einer Kontrolle nachweisen zu können, dass man nüchtern ist.
- * Feuerlöscher: In Bulgarien, Estland, Griechenland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien und auch in der Türkei gehört ein Feuerlöscher zum Pflichtgegenstand, der im PKW mitgenommen werden muss.
- * Warndreiecke: Sind fast überall in Europa verpflichtend. In der Türkei und Zypern müssen sogar zwei Warndreiecke im

Auto mitgenommen werden. In Spanien gilt dasselbe, aber nur für im Land gemeldete PKW und damit auch für Mietwagen. "In der Schweiz muss zwar nur ein Warndreieck mitgeführt werden, dieses muss aber griffbereit sein. Es reicht nicht aus, wenn es im Kofferraum liegt", weiß die Reise-Expertin.

* Warnweste: "Kniffelig wird es bei Warnwesten, denn hier muss zwischen Mitführpflicht und Tragepflicht unterschieden werden. Die Tragepflicht besagt, dass alle InsassInnen bei einem Unfall oder einer Panne verpflichtet sind, außerhalb des Fahrzeugs eine Warnweste zu tragen. Kurioserweise ist die Tragepflicht aber nicht immer an die Mitführpflicht

gekoppelt – so zum Beispiel in Großbritannien, Island, Italien, Moldau und Polen. In diesen Ländern muss trotz fehlender Mitführpflicht im Notfall eine Warnweste getragen werden", erklärt Polasek.

* Reservereifen: In Albanien, Bosnien und Herzegowina sowie in Montenegro ist das Mitführen eines Reservereifens verpflichtend. In einigen Ländern muss, wenn ein Reservereifen nicht serienmäßig vorhanden ist, ein Reifen-Reparaturset mitgeführt werden – z. B. in Kroatien, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien und Tschechien.

Es gilt also, sich vor jeder Reise zu informieren und gegebenenfalls die fehlenden Zubehöre noch zu besorgen. Eine Liste mit allen in Europa mitzuführenden Utensilien gibt es unter: www.oeamtc.at/mitfuehrpflichten

(Quelle: ÖAMTC)



Foto: © 0A

1 | 2023

RÜCKBLICK: BERUFSKRAFTFAHR

Das traditionelle Jahrestreffen des Fachausschusses BerufskraftfahrerInnen fand am 10. Dezember 2022 im Bildungszentrum der Arbeiterkammer Wien statt und war wie immer ein voller Erfolg.



ast 400 BerufskraftfahrerInnen sind unserer Finlad unserer Einladung gefolgt. Unsere AK Präsidentin Renate Anderl eröffnete unser Treffen und begrüßte alle TeilnehmerInnen sehr herzlich.

Unsere Themen waren vor allem die Teuerungen, die Inflation, der Fachkräftemangel und neue gesetzliche Richtlinien auf der Straße. Ebenso führten wir Ehrungen durch.

Als Ersatz für unseren jahrelangen Wegbegleiter Dr. Herbert Grundtner, der nach mehr als 30 Jahren in seinen wohlverdienten Ruhestand getreten ist, hat Herr Horst Meixner die Position als Referent bei unserer Veranstaltung übernommen.

Nach seinem ausführlichen Vortrag stand er allen BesucherInnen noch Rede und Antwort. Sein Bericht umfasste unter anderem das neue Mobilitätspaket der EU und die rechtlichen Neuerungen im kommenden Jahr.

Zum krönenden Abschluss fand wie jedes Jahr unsere beliebte Tombola statt. Die 420 Preise fanden mit einem Erinnerungsfoto der glücklichen GewinnerInnen ein neues Zuhause.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Freiwilligen, die uns in ihrer Freizeit







ERINNENTREFFEN AM 10.12.2022

geholfen haben, bedanken. Der Dank gilt Renate, Harry, Silvia, Leopold, Dieter, Jenny, Carmen, Zoey, Andreas, Walter, Regina, Poldi, Maria, Miro, Martina und Thomas. Vielen Dank für eure Unterstützung.

In diesem Sinne möchten wir uns natürlich auch bei allen BerufskraftfahrerInnen bedanken, die unsere Veranstaltung einzigartig gemacht haben und unserer Einladung gefolgt sind.

Wir freuen uns, euch auch in diesem Jahr bei unserem Jahrestreffen am 16. Dezember 2023 begrüßen zu dürfen und gemeinsam einen schönen Nachmittag miteinander verbringen zu können.

Im Namen aller Mitglieder des Fachaus-



schusses BerufskraftfahrerInnen wünschen wir euch und euren Familien eine schöne Sommerzeit.

Robert Wurm Fachausschussvorsitzender der BerufskraftfahrerInnen

${\sf INFORMATION}$ +++ ${\sf INFORMATION}$ +++ ${\sf INFORMATION}$ +++ ${\sf INFORMATION}$

Der Fachausschuss BerufskraftfahrerInnen möchte dich und deine Begleitung am



Samstag, den 16. Dezember 2023, von 16.00 bis 20.00 Uhr

zum alljährlichen

BERUFSKRAFTFAHRERINNENTREFFEN

ins

Adolf-Czettel-Bildungszentrum (Großer Saal)
1040 Wien, Theresianumgasse 16-18

einladen.

BEGRÜSSUNG: Renate Anderl, Arbeiterkammerpräsidentin

REFERAT: Horst Meixner zum Thema

"Neues aus 2023, Vorschau auf 2024"

Zum Abschluss findet eine Tombola statt. Für Speis und Trank ist gesorgt! Auf zahlreichen Besuch freut sich der Fachausschuss BerufskraftfahrerInnen

> Liebe Grüße, Robert Wurm Vorsitzender Fachausschuss BerufskraftfahrerInnen

P.S.: Die Garage Argentinierstraße, 1040 Wien, steht nach der Sanierung wieder für euch zur Verfügung!

LKW-FÜHRERSCHEIN AB 17 JAHREN: VERJÜNGUNGSKUR ODER SICHERHEITSRISIKO?

LKW-FahrerInnen werden immer älter und genau das lässt in der Wirtschaft die Alarmglocken läuten, denn in den nächsten Jahren werden mehrere tausend neue LenkerInnen benötigt. Eine neue Novelle soll dem Mangel an Fachkräften Abhilfe beschaffen: der "L17 für LKW". Damit sollen Lehrlinge künftig schon mit 17 Jahren in Begleitung Lastkraftwagen fahren dürfen und mit dem Sammeln von praktischer LKW-Fahrerfahrung beginnen können.

Seit 2019 bemüht sich die WKÖ-Bundessparte Verkehr in Brüssel darum, das L17-Modell bei PKW auch auf den LKW-Bereich auszudehnen. Das könnte nun von Erfolg gekrönt sein. Die Europäische Kommission sieht in ihrem jüngsten Vorschlag zur Änderung der EU-Führerscheinrichtlinie vor, dass junge Menschen ab 17 Jahren bereits ihre C-Führerscheinprüfung ablegen und nach dem Konzept des "begleitenden Fahrens" mit dem Sammeln von praktischer Fahrerfahrung von PKW und LKW beginnen können.

Die WKÖ zeigt sich von diesem Vorschlage begeistert: Fachverbandsobmann Markus Fischer: "Durch begleitendes Fahren ab 17 wird Fahrpraxis gesammelt und damit die Sicherheit erhöht."

Der Durch diese Novelle der EU soll der Lehrberuf attraktiver für die Jungen werden.

WKÖ sieht Vorschlag als Aufwertung des Lehrberufs BerufkraftfahrerInnen

Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission würde in jedem Fall für eine "Aufwertung des Lehrberufs BerufskraftfahrerIn" sorgen und den Beruf für Jugendliche interessanter und attraktiver machen. Zudem würde eines der größten Hindernisse für den Berufseinstieg junger Menschen beseitigt werden, im Konkreten die Lücke zwischen dem Alter, mit dem sie die Schule abschließen, und jenem Alter, mit dem sie BerufskraftfahrerIn werden dürfen. Das Konzept des Fachverbands gehe sogar noch einen Schritt weiter: Ide-

alerweise sollte es möglich sein, bereits ab dem 16. Lebensjahr Praxiserfahrung in Begleitung von erfahrenen LenkerInnen zu sammeln und ab dem 17. Lebensjahr selbst als FahrerIn tätig zu werden. Das essenzielle Ziel sei laut Markus Fischer die Aufwertung des Lehrberufs und die damit einhergehende Möglichkeit, als BerufseinsteigerIn optimal in die Transportbranche hineinzuwachsen.

Gewerkschaft vida: NEIN zu Jugendlichen am Steuer von über 40-Tonnen-LKW

So begeistert man sich in der WKÖ von diesem Vorschlag zeigt, bei der Gewerkschaft vida ist man von der geplanten Novelle nicht sehr angetan.

"Bei aller sich für die WKÖ 'bezahlt machender Hartnäckigkeit' soll sie bei ih-





rem Jubel über den L17 für den LKW-Bereich den Sicherheitsaspekt nicht ausblenden. Ich halte nichts davon, dass 17-Jährige ohne ausreichende Fahrpraxis schon Schwerlasten über 40 Tonnen durch den Straßenverkehr lenken sollen – es geht dabei um ihre eigene und um die Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen", argumentiert Markus Petritsch, Vorsitzender des Fachbereichs Straße in der Gewerkschaft vida, gegen den von der Europäischen Kommission vorgestellten Vorschlag für eine Novelle der EU-Führerschein-Richtlinie.

Auf strategischem Holzweg

Laut vida-Gewerkschafter Petritsch befänden sich WKÖ und EU-Kommission mit der Senkung des Alters zur Inbetriebnahme eines 40-Tonners auf der Straße aber auch abseits des Sicherheitsaspekts "generell auf einem strategischen Holzweg". Petritsch kann sich nicht vorstellen, dass es aus Sicht eines zukunftsorientiert denkenden Jugendlichen attraktiv erscheint, bis zu 15 Stunden am Stück auf den Straßen mit einem LKW unterwegs zu sein.

vida: LenkerInnen-Mangel mit besseren Arbeitsbedingungen in Griff bekommen

Um den FahrerInnen-Mangel in der Branche wieder in den Griff zu bekommen, müsste daher in erster Linie bei der Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen angesetzt werden. Der Job werde nicht attraktiver, indem man nur das Arbeitskräftepotenzial ausweitet. "Herr Klacska (Alexander Klacska, Obmann WKÖ Transport), setzen Sie sich lieber mit uns gemeinsam in Brüssel für eine Reform der EU-Verordnung 561, die LenkerInnen bis zu 15

Stunden arbeiten und am Steuer sitzen lässt, und für einen Ausbau der sozialen Infrastruktur entlang des hochrangigen Straßennetzes, ein. Dann werden die Frächter schneller auch wieder InteressentInnen für ein dadurch attraktiver gemachtes Berufsbild LKW-LenkerIn finden. Auch die Allgemeinheit würde es Ihnen sicherlich hoch anrechnen, wenn unserer Straßen und Ortschaften durch zufriedenere und weniger übermüdete LenkerInnen sicherer würden", bekräftigt Petritsch.

(Quelle: WKÖ und Gewerkschaft vida)



Fotos: O N

AK UND VIDA FORDERN BESS FÜR BERUFSLENKERINNEN

Sie sind die HeldInnen unserer Versorgung. Ohne sie wären die Regale in den Supermärkten oder etwa Apotheken leer. Ohne sie hätten die Schulen und Büros weder die Möbel noch die Güter des täglichen Bedarfs. Damit wir unseren Alltag meistern können, erledigt eine Berufsgruppe die Arbeit im Hintergrund. Die Rede ist hier von LKW-LenkerInnen.

ährend der Pandemie gefeiert, sind sie für viele auf Autobahnen jetzt wieder nur ein lästiges Hindernis bei Überholvorgängen. Dass die LenkerInnen aber unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten, weiß kaum jemand. Die Folge: Schon jetzt fehlen laut Schätzungen EU-weit bis zu 600.000 FahrerInnen.

Dringend bessere Arbeitsbedingungen

Gerade deshalb fordert die Präsidentin der Arbeiterkammer, Renate Anderl, bei der heutigen gemeinsamen Veranstaltung von AK und Gewerkschaft vida "Arbeitsplatz Autobahn. Rastanlagen und soziale Infrastruktur für BerufslenkerInnen am Prüfstand" umgehende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für BerufslenkerInnen: "Was es braucht, sind strukturelle Verbesserungen bei den Arbeitsbedin-

gungen und bessere Löhne. Auch eine Imagekorrektur des Berufsbildes könnte helfen. Ein kleiner, aber wesentlicher Meilenstein im Straßengüterverkehr ist die Schaffung von menschenwürdigen Rastplätzen für die LenkerInnen."

Es braucht mehr Rastplätze

Keinen Parkplatz zu finden, ist für AutofahrerInnen mitunter ärgerlich. Für BerufslenkerInnen in LKW bedeutet dies auf ihren langen Routen aber puren Stress. Denn ohne LKW-Parkplätze auf Autobahnen können sie die gesetzlichen Mindestregelungen bei Lenk- und Ruhezeiten nicht einhalten. Hier gibt es erheblichen Handlungsbedarf, denn laut einer Studie im Auftrag der Europäischen Kommission fehlen europaweit 100.000 Parkplätze nur für die Nacht-

ruhe von BerufslenkerInnen auf europäischen Autobahnen.

"Alleine der massive LKW-Verkehr während der Corona-Krise hat gut veranschaulicht, dass unsere Forderungen schon davor zu hundert Prozent berechtigt waren und es auch jetzt noch immer sind", betont Alfred Spiegl vom Fachbereich Straße in der Verkehrsgewerkschaft vida. Es gibt entlang der heimischen Autobahnen noch immer keine für die BerufskraftfahrerInnen finanziell erschwingliche flächendeckende Infrastruktur, mit der sie ihre Bedürfnisse zufriedenstellend abdecken könnten. "Da verwundert es nicht, dass der Beruf nicht mehr attraktiv erscheint. Wir müssen daher die Einkommens- und Arbeitsbedingungen der Kapitäne der Straße dringend verbessern", bekräftigt Spiegl.



ERE ARBEITSBEDINGUNGEN



AK- und vida-Forderungen

Viele BerufslenkerInnen im grenzüberschreitenden Güterverkehr übernachten unter der Woche regelmäßig auf Autobahn-Rastanlagen in ihrer LKW-Kabine. Manche sogar am Wochenende. Deswegen ist ein Minimum an sozialer Infrastruktur notwendig. Die AK und vida fordern deshalb:

- ▲ Auf allen Autobahnabschnitten mindestens alle 60 km eine Rastanlage mit ausreichenden LKW-Stellflächen.
- ▲ Ausreichende, saubere und kostenlose Sanitäranlagen sowie eine warme Dusche mit 24-h-Betrieb.

- ▲ Ein "Spezialmenü" in Gaststätten auf Rastanlagen zu einem erschwinglichen Preis. BerufslenkerInnen wollen auch eine warme Mahlzeit am Tag.
- ▲ Kostenloses WLAN am gesamten Rastplatz bis in die Fahrerkabine.
- ▲ Kochmöglichkeiten und Waschmaschinen.
- ▲ Ausreichende Beleuchtung und Videoüberwachung für mehr Sicherheit auf Rastanlagen.

- ▲ Angebot von Kontaktinformation für den Krankheitsfall (DOC-Stop).
- ▲ Stromanschluss für LKW bei temperaturgeführten Transporten.
- ▲ Eine Liste von gut erreichbaren Pensionen und Unterkünften auf jeder Rastanlage, damit sie ihre Wochenruhe menschengerecht und gesetzeskonform verbringen können.
- ▲ Regelmäßige Kontrollen durch Kontrollorgane auf Rastanlagen, um illegales Parken zu verhindern.



STRAFEN IN ÖSTERREICH BEI VERSTÖSSEN GEGEN EU-SOZIALVORSCHRIFTEN IM STRASSENVERKEHR

TEIL 1: VERSTÖSSE GEGEN LENK- UND RUHEZEITEN

ART DES VERSTOSSES		SCHWERE DES VERSTOSSES			OSSES	STRAFHÖHE IN EURO IN ÖSTERREICH		
		MSI = schwerst VSI = sehr schwer SI = schwer MI = geringfügig				KFG (Kraftfahr- gesetz)	AZG (Arbeitszeitgesetz)	ARG (Arbeitsruhe- gesetz)
LENKZEITEN		MSI	VSI	SI	MI			
	ab 9h				х	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederho- lungsfall: 145 - 1.815)	-
Überschreitung tägl. Lenkzeit von 9h, sofern Verlängerung auf 10h nicht gestattet ist	ab 10h			х		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 250 - 3.600)	-
5	ab 11h		х			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 350 - 3.600)	-
Überschreitung tägl. Lenkzeit von 9h um mind. 50% ohne Fahrtunterbrechung oder Ruhezeit von mind. 4,5h	ab 13,5h und keine Fahrtun- terbrechung/ Ruhezeit	x				mind. 400 - 5.000	400 - 2.180 (Wiederholungsfall: 450 - 3.600)	-
Überschreitung tägl. Lenkzeit von 10h um mind. 50% ohne Fahrtunterbrechung oder Ruhezeit von mind. 4,5h	ab 15h und keine Fahrtun- terbrechung/ Ruhezeit	x				mind. 400 - 5.000	400 - 2.180 (Wiederholungsfall: 450 - 3.600)	-
Überschreitung der wöchentlichen Lenkzeit (56h)	ab 56h				х	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederho- lungsfall: 145 - 1.815)	-
	ab 60h			х		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 250 - 3.600)	-
	ab 65h		х			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 350 - 3.600)	-
Überschreitung der wöchentlichen Lenkzeit um mindestens 25%	ab 70h	х				mind. 400 - 5.000	400 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 450 - 3.600)	-
	ab 90h				х	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederho- lungsfall: 145 - 1.815)	-
Überschreitung der maximalen Gesamtlenk- zeit während zweier aufeinander folgender Wochen (90h)	ab 100h			х		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 250 - 3.600)	-
	ab 105h		х			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 350 - 3.600)	-
Überschreitung der maximalen Gesamtlenk- zeit während zweier aufeinander folgender Wochen um mindestens 25%	ab 112,5h	х				mind. 400 - 5.000	400 - 2.180 (Wiederholungsfall: 450 - 3.600)	-

BUNDESSPARTE TRANSPORT UND VERKEHR



FAHRTUNTERBRECHUNGEN		MSI	VSI	SI	MI			
	ab 4,5h				х	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederho- lungsfall: 145 - 1.815)	-
Überschreitungen der ununterbrochenen Lenkzeit von 4,5h vor Fahrtunterbrechung	ab 5h			х		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 250 - 3.600)	-
	ab 6h		х			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)	-
RUHEZEITEN		MSI	VSI	SI	MI			
	Unterschreitung um bis zu 1h				х	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederho- lungsfall: 145 - 1.815)	-
Unzureichende tägliche Ruhezeit von weniger als 11h, sofern keine reduzierte tägliche Ruhezeit (weniger als 11h aber	Unterschreitung um mehr als 1h bis zu 2,5h			х		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 250 - 3.600)	-
mindestens 9h) gestattet ist	Unterschreitung um mehr als 2,5h		х			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 350 - 3.600)	-
	Unterschreitung um bis zu 1h				х	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederho- lungsfall: 145 - 1.815)	-
Unzureichende reduzierte tägliche Ruhezeit von weniger als 9h, sofern die reduzierte Ruhezeit gestattet ist	Unterschreitung um mehr als 1h bis zu 2h			Х		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 250 - 3.600)	-
	Unterschreitung um mehr als 2h		х			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 350 - 3.600)	-
Unzureichende aufgeteilte tägliche Ruhezeit von weniger als 3h + 9h (1. Teil mind. 3h, 2. Teil mind. 9h)	Überschreitung des Teils von 9h um bis zu 1h				х	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederho- lungsfall: 145 - 1.815)	-
	Unterschreitung des Teils von 9h um mehr als 1h bis zu 2h			х		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 250 - 3.600)	-
	Unterschreitung des Teils von 9h um mehr als 2h		х			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 350 - 3.600)	-
Unzureichende tägliche Ruhezeit von weniger als 9h bei Mehrfachbetrieb	Unterschreitung um bis zu 1h				х	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederholungsfall: 145 - 1.815)	-
	Unterschreitung um mehr als 1h bis zu 2h			х		mind. 200 - 5.000	200 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 250 - 3.600)	-
	Unterschreitung um mehr als 2h		х			mind. 300 - 5.000	300 - 2.180 (Wiederho- lungsfall: 350 - 3.600)	-

Unzureichende reduzierte wöchentliche Ruhezeit von weniger als 24h	Unterschreitung um bis zu 2h			х	von Abmahnung - 5.000	-	72 - 1.815 (Wiederholungsfall:
	Unterschreitung um mehr als 2h bis zu 4h		х		mind. 200 - 5.000	-	145 - 1.815) 200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)
	Unterschreitung um mehr als 4h	Х			mind. 300 - 5.000	-	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)
Unzureichende (regelmäßige) wöchentliche Ruhezeit von weniger als 45h, sofern keine reduzierte wöchentliche Ruhezeit gestattet ist	Unterschreitung um bis zu 3h			х	von Abmahnung - 5.000	-	72 - 1.815 (Wie- derholungsfall: 145 - 1.815)
	Unterschreitung um mehr als 3h bis zu 9h		х		mind. 200 - 5.000	-	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)
	Unterschreitung um mehr als 9h	х			mind. 300 - 5.000	-	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)
Überschreitung von sechs aufeinander- folgenden 24-Stunden-Zeiträumen nach der vorangegangenen wöchentlichen Ruhezeit	Überschreitung um bis zu 3h			х	von Abmahnung - 5.000	-	72 - 1.815 (Wie- derholungsfall: 145 - 1.815)
	Überschreitung um mehr als 3h bis 12h		х		mind. 200 - 5.000	-	200 - 2.180 (Wiederholungsfall: 250 - 3.600)
	Überschreitung um mehr als 12h	х			mind. 300 - 5.000	-	300 - 2.180 (Wiederholungsfall: 350 - 3.600)

SONSTIGE VERSTÖSSE GEGEN LENK- UND RUHEZEITEN (AUSSERHALB ANHANG III KONTROL	L-RL)		
Andere Arbeiten oder Bereitschaftszeiten werden nicht mittels Ausdrucks oder Kontrollgerät nachgetragen	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederho- lungsfall: 145 - 1.815)	-
Unterschreitung der ununterbrochenen Fahrtunterbrechung von 45 Min.	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederho- lungsfall: 145 - 1.815)	-
Unterschreitung des 1. Teils der Fahrtunterbrechung von mind. 15 Min.	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederho- lungsfall: 145 - 1.815)	-
Unterschreitung des 2. Teils der Fahrtunterbrechung von mind. 30 Min.	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederho- lungsfall: 145 - 1.815)	-
Mehr als 3 reduzierte tägliche Ruhezeiten zwischen 2 wöchentlichen Ruhezeiten	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederho- lungsfall: 145 - 1.815)	-
Nichteinhaltung der täglichen Ruhezeit bei kombinierter Beförderung (Fähre/Bahn)	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederho- lungsfall: 145 - 1.815)	-
Überschreitung der Lenkzeit zur Erreichung eines Halteplatzes wird nicht auf Schaublatt/Ausdruck/Arbeitszeitplan handschriftlich nachgetragen ("Halteplatzregel")	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederho- lungsfall: 145 - 1.815)	-
Das Kraftfahrlinien-Verkehrsunternehmen erstellt keine oder mangelhafte Fahr- oder Arbeitszeitpläne oder legt sie bei einer Kontrolle nicht vor	von Abmahnung - 5.000	72 - 1.815 (Wiederho- lungsfall: 145 - 1.815)	-

TEIL 2 folgt in der nächsten Ausgabe der FAHRERinfo



ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-412248 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22 schicken.

Familienname:		Sozialversicherungsnum	mer:
Vorname:		Nationalität:	
PLZ:		GebDatum:	
Ort/Straße:		Telefon:	
JA, ich melde mich hiermit vo	erbindlich für folgenden Kurs an:		
	JFSKRAFTFAHRERINNENAU	SBILDUNG – GÜTERBEI	FÖRDERUNG
DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
11.0921.09.2023	16.1018.10.2023	19.10.+20.10.2023	ANMELDONG
25.0905.10.2023	06.1108.11.2023	09.11.+10.11.2023	
	SKRAFTFAHRERINNENAUSI		
DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
11.0921.09.2023	16.1018.10.2023	19.10.+20.10.2023	
25.0905.10.2023	06.1108.11.2023	09.11.+10.11.2023	
BERUFSKRAF DIREKTUNTERRICHT	TFAHRERINNENAUSBILDU PRÜFUNGSVORBEREITUNG	J NG – GÜTERBEFÖRD PRÜFUNG	ERUNG - Zusatzkurs ANMELDUNG
11.0915.09.2023	16.1018.10.2023	19.10.+20.10.2023	٠
25.0929.09.2023	06.1108.11.2023	09.11.+10.11.2023	•
BERUFSKRAFTF	AHRERINNENAUSBILDUN	G – PERSONENBEFÖ	RDERUNG – Zusatzkurs
DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
11.0915.09.2023	16.1018.10.2023	19.10.+20.10.2023	
25.0929.09.2023	06.1108.11.2023	09.11.+10.11.2023	
abgelegte Lehra Landm In der Ku Kursort: Bildungsstätte Fachausso Kurszeit: ab 8.00 Uhr Stornobedingungen Der Fachausschuss Berufskra	den Besuch dieses Kurses sind der Bes abschlussprüfung in den Berufen: Bau aschinentechniker, Speditionskaufmai ursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Pri chuss Berufskraftfahrer, Richard-Neutr	maschinentechniker, Kraftfahrz nn oder Berufskraftfahrer Perso üfungsgebühr und Weiterbildung a-Straße/Ecke Dietz von Weidenb	eugtechniker/-elektriker, nenbeförderung. sbestätigung (C95). erg-Gasse (Tankstelle Lohberger), 1210 Wien
weiterführender Schadenersat		skraftfahrer refundiert in die sen.	oder aus anderen zwingenden Grunder sem Fall ggf. geleistete Zahlungen. Eir



Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-412248 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22 schicken.

Familienname:	Geburtsort*:
Vorname:	Geburtsland*:
PLZ/0rt:	GebDatum:
Straße:	Telefon:

JA, ich interessiere mich für folgende Kurse:

EU-WEITERBILDUNG GÜTERBEFÖRDERUNG/PERSONENBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – bitte ankreuzen) C/D 95					
MODUL	TERMINE C 📮	TERMINE D 📮	KURSKOSTEN	N** ANMELDUNG	
Modul 1: Sozialvorschriften	06.11.2023	28.08.2023	€ 60,-	۰	
Modul 2: Recht 1 (C) / (D)	07.11.2023	29.08.2023	€ 60,-	٠	
Modul 3: Recht 2 (C) / (D)	08.11.2023	30.08.2023	€ 60,-		
Modul 4: Gesundheit/Technik	09.11.2023	31.08.2023	€ 60,-		
Modul 5: Ladungssicherung	10.11.2023	01.09.2023	€ 60,-	٠	
Modul 2: Recht 2 (C) / (D)	11.11.2023	02.09.2023	€ 60,-	٠	
Komplett-Modul 1–5			€ 260,-	٥	

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Richard-Neutra-Straße/Ecke Dietz von Weidenberg-Gasse (Tankstelle Lohberger), 1210 Wien

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn TeilnehmerInnen statt!

Datum	Unterschrift

^{*} Angaben laut Führerschein

^{**} In der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten.

BKF-Weiterbildung - Kontakte



bfi Burgenland

7400 Oberwart, Grazer Straße 86 Kontakt: Ingrid Stützner Tel.: 02682/757 54-3112 E-Mail: i.stuetzner@bfi-burgenland.at Homepage: www.bfi-burgenland.at

bfi Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Bahnhofstraße 44 Kontakt: Dr. Erika Karla Schneider Tel.: 05/78 78-2062 E-Mail: erika.schneider@bfi-kaernten.at

Homepage: www.bfi-kaernten.at

bfi Niederösterreich

2700 Wr. Neustadt, Lise-Meitner-Straße 1 Kontakt: Kathrin Kammerer Tel.: 02622/835 00-340 E-Mail: k.kammerer@bfinoe.at Homepage: www.bfinoe.at

bfi 0Ö

4020 Linz, Grillparzerstraße 50 Kontakt: Gerhard Zahrer Tel.: 0732/69 22-5090 E-Mail: gerhard.zahrer@bfi-ooe.at Homepage: www.bfi-ooe.at

bfi Salzburg

5020 Salzburg, Schillerstraße 30 Kontakt: Dragana Kitic, Franz Fuchs-Weikl Tel.: 0662/88 30 81 E-Mail: anmeldung@bfi-sbg.at

Homepage: www.bfi-sbg.at

bfi Steiermark

8020 Graz, Mariengasse 24 Kontakt: Mag. Carina Bachner Tel.: 05/72 70-1024 E-Mail: carina.bachner@bfi-stmk.at

Homepage: www.bfi-stmk.at

bfi Tirol

6010 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 7 Kontakt: Mag. Katja Schartner Tel.: 0512/596 60-215

E-Mail: katja.schartner@bfi-tirol.at Homepage: www.bfi-tirol.at

bfi Wien

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1 Kontakt: Mag. (FH) Bernd Wolfsberger Tel.: 01/811 78-10172 E-Mail: b.wolfsberger@bfi-wien.or.at Homepage: www.bfi-wien.at

RATGEBER

Leitfaden von A bis Z für Autofahrer unterwegs





Ein Wegweiser für alle Verkehrsteilnehmer Herbert Grundtner, Robert Wurm ISBN: 978-3-7007-6177-8 Verlag: LexisNexis ARD ORAC

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn: Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.		
Name		
Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür		
PLZ	Österreichische Post AG ÖGB-Verlag, 1020 Wien, Johann Böhm Platz Retouren an PF 100, 1350	MZ 02Z033860 N :1

NÜTZLICHES FÜR UNTERWEGS ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe LeserInnen,

zeigen Sie Ihre Zugehörigkeit zur Gilde der BerufskraftfahrerInnen! Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hält für Sie einige nützliche Dinge für unterwegs bereit, die Sie telefonisch (01/501 65-12248) oder per Fax (01/501 65-412248) bestellen können.

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at











BESTELLSCHEIN

JA, ich möchte von dem günstigen Angebot Gebrauch machen und bestelle

___Stück POLO-SHIRT / GRÖSSE___

____Stück SCHLÜSSELANHÄNGER

___Stück KAPPE

__Stück TASCHENLAMPE

Stück **ETU**

Bitte ausreichend frankieren



Name:
Adresse:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Ich bin am Lehrabschluss interessiert und möchte wissen, wann der nächste Kurs stattfindet.

JA 🗆 NEIN 🗆

An den
FACHAUSSCHUSS
BERUFSKRAFTFAHRER
AK Wien

Prinz-Eugen-Straße 20–22 1040 Wien

